

4. Vierteltakt. 2005

ÖÖ
VOLKS
LIED
WERK



Thema: Lambach

- 1 **AUFTAKT**
Vorwort.
- 2 **THEMA**
Volksmusikalische Bestände aus Lambach.
Von verträumten Bauern und humorvollen Intrigen.
Lieder der Vergangenheit – Lieder der Gegenwart.
Johann Beer und Lambach.
- MENSCHEN**
Der Ungenacher Viergesang.
Gretl Simböck 4.
- 5 **AUFGEKLAPPT**
Bücher & CD's.
- 6 **ÜBER'N ZAUN**
O'SCHAUT
Im Fluss – am Fluss.
Jubiläumsausstellung 950 Jahre Benediktinerstift Lambach.
Alpenglühn.
- 7 **RESONANZEN**
Musikantenwoche in Kirchschlag 2005.
- 9 **UNVORHERGESEHEN**
Sammeln, bewahren, forschen, pflegen.
- 11 **NOTIERT**
Mein Heimatland.
In da Stubn.
Draufn im Wald.
3 Tödl.
- 12 **CALENDARIUM**
Veranstaltungen.
Seminare.

Sammeln bewahren forschen pflegen (letzter Teil) Volksmusiksammlung und Volksmusikforschung in Oberösterreich

Von Arnold Blöchl

1938: Aus Oberösterreich wird Oberdonau

Die katastrophale wirtschaftliche Lage Österreichs und die damit einhergehende Arbeitslosigkeit in den Jahren 1929 bis 1938 war mit ein wesentlicher Faktor, dass sich ab 1931 viele Österreicher der nationalsozialistischen Idee verschrieben. Hand in Hand mit der Arbeitslosigkeit ging eine Verarmung fast der gesamten Bevölkerung einher. Der Anschluss an Hitler-Deutschland, von den österreichischen Nationalsozialisten unter der Führung von Seyß-Inquart (1892-1946) propagiert und auch geplant, wurde mit dem Einmarsch deutscher Truppen am 12. März 1938 vollzogen. Um 16 Uhr dieses Tages wurde der Führer des Deutschen Reiches, Adolf Hitler, in seiner Geburtsstadt Braunau umjubelt. Um 19 Uhr wiederholte sich der Jubel in Hitlers Jugendstadt Linz. Um 20 Uhr sprach Adolf Hitler am Hauptplatz in Linz und gab den Anschluss Österreichs an Deutschland bekannt. Noch am selben Tag wurde in Oberösterreich eine provisorische nationalsozialistische Landesregierung gebildet. An die Stelle des gewählten Landeshauptmannes Heinrich Gleißner trat der Nationalsozialist August Eigruber. Gleichzeitig begann die Verhaftung von politischen Gegnern der Nationalsozialisten. Am 13. März erteilte Hitler

in Linz den Auftrag, das *Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich* auszuarbeiten.

Sofort nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland wurde in Wien ein Verfassungsgesetz beschlossen, das Österreich als Bestandteil des Deutschen Reiches definiert. Außerdem kündigte man für den 10. April 1938 eine Volksabstimmung über die Wiedervereinigung an. Mit der Durchführung dieses Gesetzes war zunächst die österreichische Regierung beauftragt¹.

Neben dem Auf- bzw. Umbau verwaltungstechnischer Strukturen und der personellen Neubesetzung staatlicher und politischer Ämter kam es auch zum Aufbau einer schlagkräftigen, vom Altreich aus gesteuerten Parteiorganisation. Bedeutendstes Amt war das des kommissarischen Leiters der NSDAP in Wien, mit dem der bisherige Gauleiter der Saarpfalz, Josef Bürckel, betraut wurde. Ihm oblag zunächst einmal als Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung².

Eine wichtige Stütze für die Arbeit des Reichskommissars war das Amt des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände. Bürckel setzte dafür Reichsamtseiter Albert Hoffmann ein. Hoffmanns Amt war eine Dienststelle der NSDAP und keine staatliche Behörde. Dieser Stillhaltekommissar hatte folgende Aufgaben für Partei und Staat zu erfüllen:

1. Unterbindung sämtlicher außerparteimäßiger Einflussnahme auf die Menschenführung in der Ostmark.
2. Lukrierung von Finanzmitteln für Partei und Staat.

Das bedeutete, dass von diesem Parteiamt auch das Vereinswesen im Sinne des Nationalsozialismus zu organisieren war und dass sich Partei und Staat um die Einflussnahme in die Agenden des Stillhaltekommissars stritten. Siegreich blieb letztlich übrigens die Partei.

Innerhalb kurzer Zeit wurden in der Folge die österreichischen Gesetze durch die in Deutschland geltenden ersetzt. Sofort wurden – wie in Deutschland bereits vollzogen – sämtliche jüdischen Vereine aufgelöst und alle jüdischen und halbjüdischen Richter ihres Dienstes enthoben. Am 10. April hatte dann die österreichische Bevölkerung die Möglichkeit, über den Anschluss abzustimmen. Das Abstimmungsergebnis mit 99,82 % Ja-Stimmen in Oberösterreich sprach eine deutliche Sprache. Widerstand gegen das Regime gab

¹ Gesetzblatt für Österreich, 1938, 1. Stk., 15. 3. 1938.
² Mikoletzky, Hanns Leo: *Österreich im 20. Jahrhundert*, Wien 1969, S. 391 und S. 402.

ÖÖ
LK
S
IED
ERK

isakische
e aus
träumten
und humor-
stigen
der Vergan-
— Lieder der
art.
Beer und
H
HEN
genacher
ung
mböck t.

LAPPT
et CD's
ZAUN
UT
s = am Fluss.
msausstellung
re Benedike
t Lambach
ühn

ANZEN
stenwoche in
tag 2005
HERGEGEHEN
in bewahren
n pflegen.

eimatsland.
uhn
im Wald

DARIUM
altungen.
re.

es nur vereinzelt. Wer in der Folge offen gegen den Nationalsozialismus auftrat, fand sich bald im Gefängnis oder in einem der Konzentrationslager des Deutschen Reiches.

Nach dem Anschluss Österreichs, nunmehr Ostmark benannt, wurde durch das am 14. April 1939 erlassene Ostmarkgesetz die staatliche Gliederung des Anschlusslandes neu geregelt. So wurden an Stelle der bisherigen neun Bundesländer sieben Reichsgaue gebildet, aus dem Bundesland Oberösterreich wurde der Reichsgau Oberdonau mit der Gauhauptstadt Linz. Reichsgaue waren staatliche Verwaltungseinheiten und Selbstverwaltungskörperschaften. An der Spitze eines Reichsgaues stand der Gauleiter oder Reichsstatthalter, der die Selbstverwaltung des Reichsgaues unter Aufsicht des Reichsministers des Inneren führte. Für den Bereich der Selbstverwaltung standen dem Reichsstatthalter (im allgemeinen Sprachgebrauch meist Gauleiter genannt) Gauräte als Berater zur Seite. Der Reichsstatthalter wurde in der staatlichen Verwaltung vom Regierungspräsidenten, in der Selbstverwaltung vom Gauhauptmann vertreten. Gauleiter für Oberdonau wurde der seit 1936 in dieser Funktion in der illegalen NSDAP wirkende August Eigruber (1907–1946), der nach 1940, dem endgültigen Abschluss der Wiedervereinigung Österreichs mit Deutschland, den Titel Reichsstatthalter führte. Der oberösterreichische Landtag wurde aufgelöst.

Der Reichsgau Oberdonau, der durch Angliederung des Ausseerlandes und südböhmischer Gebiete (deutschsprachige Gebiete der tschechischen Bezirke Krumau, Kaplitz, Gratzten) vergrößert worden war, gliederte sich verwaltungsmäßig in zwei Stadt- und 15 Landkreise, an deren Verwaltungsspitze jeweils ein beamteter Landrat stand. Die politische und Menschenführung oblag jedoch dem Kreisleiter, der Angehöriger der NSDAP war. Er galt den übergeordneten Parteidienststellen verantwortlich für die Stimmung und Haltung der Bevölkerung im jeweiligen Landkreis, besonders für die „Stärkung der seelischen Kräfte aller Volksgenossen zur Verteidigung des Reiches“. Seine Aufgabe war es besonders, bei den Volksgenossen Verständnis für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen und zu treffenden Verwaltungsmaßnahmen und später auch der kriegsbedingt erforderlichen Verordnungen zu erwecken. Der Kreisleiter war berechtigt, dem Landrat Anregungen zu behördlichen Vorhaben und Maßnahmen zu geben und ihn vom Standpunkt der Menschenführung aus auf maßgebende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. Der Kreisleiter

hatte seinerseits den Landrat fortlaufend über die Stimmung der Bevölkerung im Kreise zu informieren. In die laufende Verwaltungsführung des Landesrates und seiner Behörde durfte sich der Kreisleiter jedoch nicht einmischen.

Neuordnung des ostmärkischen Vereinswesens

Da ab dem Anschluss innerhalb einer kurzen Übergangszeit die Gesetzgebung des Deutschen Reiches auch für die Ostmark gültig wurde, war auch das ehemals österreichische Vereinswesen nach deutschem Vorbild auszurichten. Die Organisation und Durchführung für das Vereinswesen betreffende Angelegenheiten war dem *Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände* mit Sitz in Wien zugeordnet. Die Tätigkeit des Reichskommissars Albert Hoffmann, vom Wiener Gauleiter Josef Bürckel (1895–1944) nach dem Anschluss eingesetzt, wurde durch das Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden geregelt. Dieser Stillhaltekommissar leitete die Abteilung IV des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. Erste Maßnahme war, dass den Vereinen die Verfügungsgewalt über ihr Vermögen entzogen wurde und die Vereine um Wiederezulassung anzusuchen hatten. Alle Vereine wurden von diesem Amt auf ihre Haltung und Loyalität zum damals in Deutschland geltenden Führer- und Arierprinzip überprüft und deren Ausrichtung nach nationalsozialistischen Grundsätzen. Die Durchführung des Gesetzes wurde mit Hilfe der in den Gauen vorhandenen Vereinsbehörden vollzogen. Diese gaben an die Stadt- und Gemeindeämter den Auftrag, die Vereine zu erheben und das Ergebnis an die Vereinsbehörde weiterzuleiten. Ende Juli war die Erhebung praktisch abgeschlossen. Das Büro des Stillhaltekommissars verfügte also innerhalb kurzer Zeit über die Daten aller Vereine und vereinsähnlichen Organisationen und konnte leicht kontrollieren, ob dann die Vereine um Wiederezulassung angesucht hatten. Da vom Büro des Stillhaltekommissars bei nicht konfessions- oder parteigebundenen Vereinen angenommen wurde, dass diese die neuen Vereinsbedingungen akzeptieren würden, wurden in den meisten Fällen nach dem Ansuchen um Wiederezulassung zunächst eine provisorische *Freistellung* (= Genehmigung) zum Ausüben der Vereinstätigkeiten erteilt. Waren jedoch diese Voraussetzungen nicht gegeben, wurden den betroffenen Vereinen ihre Tätigkeit untersagt, die Vereine aufgelöst oder mit anderen, dem Regime genehmen Vereinen zusammengeführt. Das Ver-

einsvermögen wurde im Auflösungsfall meist parteieigenen oder parteibezogenen Organisationen übergeben. Eine weitere Variante war die Auswechslung der Vereinsführung gegen eine der NSDAP angehörende oder zumindest sehr nahe-stehende Person, welche als kommissarischer Leiter zu fungieren hatte. Bei den nach wie vor abzuhaltenden Jahresversammlungen der Vereine hatte nunmehr ein Vertreter der Behörde, meist ein Beamter des örtlichen Polizei/Gendarmerie-Postens, anwesend zu sein. Aus dem bisherigen Obmann und seinen Beiräten wurden der Vereinsführer/Leiter und seine Mitarbeiter. Mitglied eines Vereins konnte *jeder ehrenhafte deutsche Volks-genosse oder arische Ausländer* werden. Der Vereinsführer musste von der NSDAP bestätigt werden. Bereits Ende Oktober 1938 war der Großteil der Vereine in Österreich übergeleitet, darunter auch die in den nunmehrigen Gauen tätigen Volksliedarbeitsausschüsse, nunmehr Gau-ausschüsse benannt. Bereits im Juli 1938 erhielten sie neue Richtlinien für ihre Tätigkeit, denn in der nationalsozialistischen Ideologie kam der Volks-musik erhebliche Bedeutung zu. Die Gausausschüsse setzten sich nunmehr aus dem Leiter, der vom Ministerium für innere und kultu-relle Angelegenheiten berufen wurde, seinem Stellvertreter und allfälligen Mitarbeitern zusam-men. Dem jeweiligen Leiter zur Seite stand zur Unterstützung je ein Volksgenosse (NSDAP-Mit-glied), der als Stellvertreter des Leiters die leben-dige Arbeit, insbesondere den gesamten Außen-dienst, die praktische Pflege des Volksliedes sowie die Verbindung zu den Gliederungen der Partei zu leisten hatte. Außerdem hatten die Arbeitsaus-schüsse umgehend Abschriften des Sammelgutes an das Berliner Volksliedarchiv abzusenden. Ab-schriften zu Kinderliedern, Kinderspielen, Kinder-tänzen, Rätseln u. ä. waren an die Mittelstelle für Spielforschung in Berlin einzusenden.

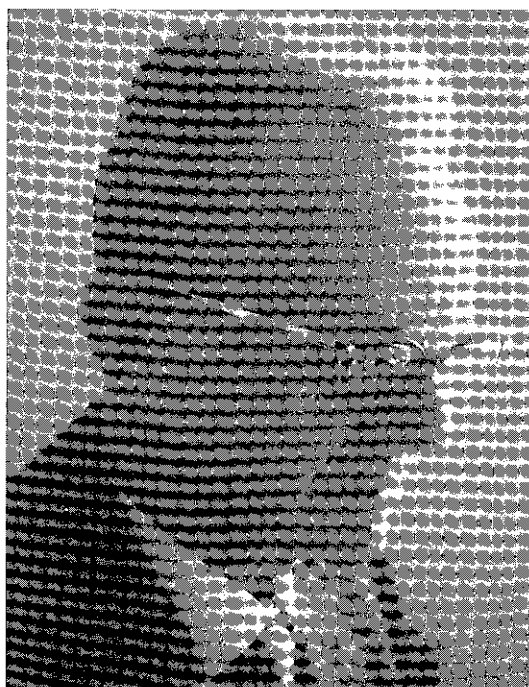
In Oberösterreich, nunmehr Oberdonau, war im Juli 1938 Dr. Hans Commenda noch Leiter des Arbeitsausschusses. Dieser wurde nun gebeten, bis 1. August 1938 einen umfassenden Bericht über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses an den Parteigenossen Wolfgang Hohenegger vom Mini-sterium abzuliefern. Der Genannte kam an diesem Tag nach Linz und führte mit Commenda ein aus-führliches Gespräch. Commenda wurde daraufhin zum vorläufigen Treuhandverwalter der Bestände des Gausausschusses bestellt und gebeten, mit der Abschrift der Bestände zu beginnen. Da die Fülle des Materials von Commenda nicht bewältigt wer-den konnte, sollte dieser einen Teil des Materials zur Abschrift nach Wien senden. Dort amtierte der

nunmehrige Gesamtleiter des Volksliedunterneh-mens, Parteigenosse und bedeutender Tanzfor-scher Universitätsprofessor Dr. Viktor Junk, der verschiedene Einwände und Vorschläge Commenda brüsk abtat:

*„Die Interessen des Volksliedunternehmens und seiner Teile [Gausausschüsse] nehme ich wahr, niemand anderer. Auf die Frage der Reinschrift Ihres Sammelgutes eingehend, soll dieses nach der Reihenfolge der Auf-zeichnungen erfolgen. Texte dreifach in Maschinenaufbereitung (ein Stück davon für den Gausausschuss) auf Normpapier einseitig beschrieben, rechts oben mit fortlaufender Zahl, 1. Gesätz auf dem mit gleicher Post an Sie abgehenden Notenpapier. Bezahlung könnte halbjährlich erfolgen. Bitte um sorg-fältige Arbeit.“*³

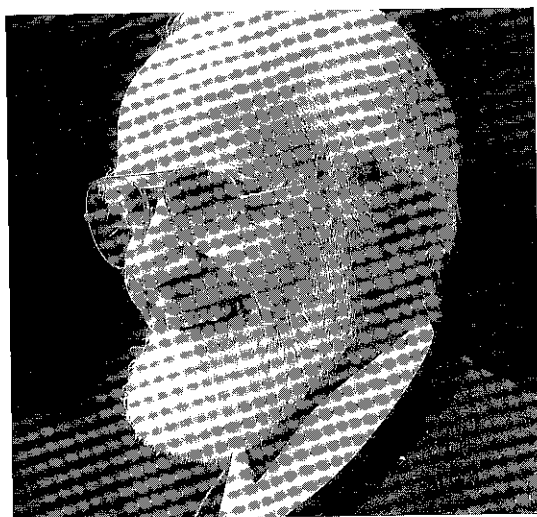
1939 wurden dann bis Ende März über Anforde-rung von Junk sämtliche Bestände des Arbeits-ausschusses nach Wien abgeliefert und des Weite-ren Commenda als Treuhänder abgelöst, da er politisch als unzuverlässig eingestuft wurde. Auch als Mittelschuldirektor in Linz wurde er abgezogen und der Studienbibliothek als Mitarbeiter zugewie-sen. An seine Stelle trat kurzzeitig als Leiter des Gausausschusses der Volkskundler Dr. Ernst Burg-staller aus Ried i. L. Am 1. Juli 1939 wurde das Ostmärkische Volksliedunternehmen aufgelöst und die einzelnen Gausausschüsse erhielten mit diesem Datum eine neue Bezeichnung, in Oberdonau lau-tete diese: *Gausausschuss für Volksmusik im Gau Oberdonau*. Dieser Gausausschuss unterstand nun-mehr direkt der kulturellen Gauselbstverwaltung in Oberdonau und wurde auch vom Gau finanziert. Die entsprechenden Richtlinien für die Gausarchive wurden vom Staatlichen Institut für Deutsche Musikforschung, Abteilung II – Volksmusik in Ber-lin, erstellt.

³ Briefwechsel
Junk-Commenda:
12.9.; 20.11.; 13.12.;
20.12.1938.



Univ.Prof.
Dr. Ernst Burgstaller,
aus: Oberöster-
reichische Heimat-
blätter 50 (1996),
Heft 2, S. 113

Hermann
Derschmidt
im Jahre 1991,
Foto von Franz
Schöffmann



Am 17. Juli 1939 wurde Parteigenosse Hermann Derschmidt, Mitarbeiter in der NS-Gemeinschaft *Kraft durch Freude* (KdF), Abteilung Feierabend in Oberdonau zum Leiter des Archivs des Gauausschusses bestellt. Alle Sammelobjekte mussten wieder an den Gauausschuss überführt und von diesem im Landesmuseum, Abteilung Volkskunde, aufbewahrt werden. Am 9. September 1939 übernahm Hermann Derschmidt auch die Gesamtleitung des Gauausschusses und Ernst Burgstaller schied aus. Mitglieder im neuen Gauausschuss wurden Dr. Franz Schnopfhagen, Linz, Bereich Musikwissenschaft; HJ-Gefolgschaftsführer und Musikreferent des Gebietes Oberdonau Robert Tremel, Leiter der Musikschulen für Jugend und Volk in Oberdonau; von der Landesbauernschaft Parteigenosse Hermann Schauburger; von der Gauarbeitsgemeinschaft Volkskunde Parteigenosse Dr. Franz Lipp, Landesmuseum (war eingerückt). Ferner fanden sich im Gauausschuss die Namen Anton Schulz, Musiklehrer; Dr. Josef Bacher (eingerückt); VS-Direktor Karl Radler aus Hagenberg, für den NS-Lehrerbund; Direktor Karl Netsch, Krumau (Deutschkunde). Als Vertreter des NSDAP, KdF, Abt. Feierabend (Oberdonau) scheint Oberlehrer Hermann Edtbauer aus St. Georgen bei Obernberg auf. In fachlicher Hinsicht untersteht der Gauausschuss dem vorhin genannten Institut für Musikforschung in Berlin, dessen Leiter Dr. Alfred Quellmalz war.

Die Arbeit des Gauausschusses Oberdonau

Die Verwaltung im „tausendjährigen Reich“ funktionierte. Naturgemäß besetzte man die „Ämter und Ehrenämter“ vorwiegend mit Gefolgsleuten und Parteigenossen, im Falle Volksliedausschuss kann man aber festhalten, dass durchaus Fachleu-

te und Volksmusikfreunde berufen wurden. Auch die finanzielle Dotierung war nunmehr gesichert. Derschmidt bemühte sich mit den Ausschussmitgliedern, die Sammlungen fortzusetzen und vor allem im Bereich Volkstanz geschah sehr viel, was in der Person Derschmidt begründet lag. In der Volksmusikpflege werden für NS-Jugendorganisationen wie *Hitlerjugend* (HJ), *Bund deutscher Mädchen* (BdM) oder *Deutsche Jugend* (DJ) Fortbildungskurse angeboten und entsprechendes Material zur Verfügung gestellt. Geplante Filmdokumentationen von Tänzen in Oberdonau konnten aber wegen der Kriegereignisse nicht mehr durchgeführt werden. Mit der Einberufung von Hermann Derschmidt zur Wehrmacht (15.10.1941) erlahmt die Tätigkeit des Arbeitsausschusses. Jedoch erscheinen 1943 im Stanberg-Verlag trotz der prekären Kriegslage zwei Volksliedhefte aus Oberdonau, die Hans Commenda, obwohl 1939 bis 1945 nicht Mitglied des Gauausschusses, über Ersuchen des Verlages zusammengestellt hatte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass von 1938 bis 1945 zahlreiche Abschriften des oberösterreichischen Volksmusiksammlergutes für Wien, Berlin und das deutsche Volksliedarchiv in Freiburg im Breisgau angefertigt wurden, die Sammelbestände bis 1942 mit zahlreichen Tanzmelodien, Jodlern, einigen Liedern und vielen Tanzbeschreibungen vermehrt wurden. Volksmusikmaterialien, meist hektographiert, wurden den NS-Jugendorganisationen und der Abteilung *Feierabend* der KdF-Organisation für Heimabende und Feiern zur Verfügung gestellt.

Ansonsten beschränkte sich die Tätigkeit auf die Umorganisation des Volksliedwerkes, das den Zielen der nationalsozialistischen Ideen, zu denen auch die Pflege des „wertvollen deutschen“ Volksmükerbes zählte, garantieren sollte.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann 1946 unter dem neuen Titel „Österreichisches Volksliedwerk“ ein neuer Abschnitt in der damals vierzigjährigen Geschichte dieses Unternehmens, der für das Oberösterreichische Volksliedwerk, das ab 1946 wieder unter der bewährten Leitung von Dr. Hans Commenda stand, von der derzeitigen geschäftsführenden Obfrau des Vereines, Christl Pauska, in den Oö. Heimatblättern⁴ beschrieben wurde.

⁴ Pauska, Christine: *Das Oberösterreichische Volksliedwerk*, in: Oberösterreichische Heimatblätter, 38 (1984), S. 3–17.